

Laibacher Zeitung.

N. 24.

Dinstag am 30. Jänner

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Besetze vom 6. November 1850 für Insetionskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Sektionsrath und Präsidenten-Stellvertreter der steiermärkischen Grundentlastungs-Fondsdirktion, Dr. Peter Trummer, als Ritter des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches mit dem Prädikate „Lubitschburg“ allergnädigst zu erheben geruht.

Das Finanzministerium hat die Essener erste Berggrathsstelle dem Berggrathe und Reichenauer Oberverweser, Gottfried v. Steniger, verliehen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Laboranten im chemischen Laboratorium des k. k. polytechnischen Instituts in Wien, Philipp Wesselsky, zum zweiten Adjunkten für die Lehrkanzel der Chemie an diesem Institute ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Josef Dierzer Ritter v. Traunthal zum Präsidenten und des A. G. Pummerer zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Linz für das Jahr 1855 genehmigt.

Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 25. Jänner 1855, gültig für sämtliche Kronländer mit Ausnahme der Militärgrenze.

Betreffend die Ueberstiedlung von Angehörigen der übrigen Kronländer der Monarchie nach Ungarn und dessen ehemaligen Nebenländern.

Das Ministerium des Innern findet zu verordnen, daß es von der Vorschrift, wornach zur Ueberstiedlung nach Ungarn und dessen ehemaligen Nebenländern Angehörige der übrigen Länder der Monarchie obrigkeitlicher Entlassscheine bedürften, in Zukunft sein Abkommen zu erhalten habe.

Freiherr v. Bach.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Zweiter Theil. II. Stück, VII. Jahrgang 1855.

Daselbe enthält unter

Nr. 3. Kundmachung der k. k. Landes-Regierung für Krain vom 22. Dezember 1854, in Betreff der Aufstellung einer förmlichen Expositur des k. k. Hauptzollamtes im Eisenbahnhofe zu Laibach.

Nr. 4. Verordnung des k. k. Landes-Präsidenten in Krain vom 26. Dezember 1844. Regelung des Meldungswesens.

Laibach am 30. Jänner 1855.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreichs Handelsbewegung.

VII.

* Die außergewöhnlich hoch nachgewiesene Einfuhr an Silberwaren war durch die Ueberstiedlung eines deutschen Fürsten, welcher über 8 Zentner Silbergeschirre nach Oesterreich mitbrachte, veranlaßt. Sie beweiset daher durchaus nicht, daß die Einfuhr aus dem Auslande in den letzten 20 Jahren zugenommen hat, es ist vielmehr die Ausfuhr an Silber- und Goldwaren, namentlich an Wiener und Mailänder Erzeugnissen, wegen ihrer ausgezeichneten Qualität, Eleganz und Zierlichkeit, in die Türkei, nach Griechenland und Egypten in ununterbrochener Steigerung begriffen.

Der Bezug an Maschinen aus dem Auslande

hat in den letzteren Jahren, ungeachtet der sehr beachtenswerthen Fortschritte und Entwicklung der inländischen Maschinen-Fabrikation, so bedeutend zugenommen, daß im Jahre 1851 die Einfuhr an Maschinen und Maschinenbestandtheilen sogar die Mittelzahlen der Jahre noch bedeutend überschreitet; dieß dürfte daher rühren, daß die betreffenden Unternehmungen ihren Bedarf an Maschinen noch vor der mit 1. Februar 1852 erwarteten Erhöhung des Zolles zu decken suchten. Zudem wurde im Jahre 1851 ausnahmsweise eine namhafte Menge von Maschinen aus der Schweiz für die k. k. Flottille am Gardasee bezogen.

Die gesteigerte Einfuhr an Salzen und Säuren ist durch die wachsende Thätigkeit der inländischen industriellen Unternehmungen bedingt, und beweiset, daß der Bedarf durch die unzulängliche inländische Erzeugung dieser Produkte nicht gedeckt werden konnte.

Der Handel mit Wäldern, Kupfersteinen, Holzschnitten und dgl. hat in beiden Verkehrsrichtungen, besonders aber in der Ausfuhr zugenommen.

Die Ausfuhr an Seidenwurm-Eiern betrug im Dezennium 1831—1840 im Durchschnitte jährlich 2 Zentner, im Jahre 1841 stieg sie auf 13 Zentner, von da schwankte sie zwischen 9 und 15 Zentner; im Jahre 1850 erreichte sie 27 Zentner, im Jahre 1851 sogar 73 Zentner. Die belangreichste Ausfuhr findet nach Frankreich, Sardinien und der Schweiz, über die Zollämter zu Mailand, Brescia und Bergamo Statt. Der ungewöhnlich starke Begehrt aus Frankreich nach österreichischen Seidenwurm-Samen hat diese enorme Steigerung veranlaßt.

Der Verkehr mit Bau- und Brennholz ist in beiden Verkehrsrichtungen in stetiger Zunahme, jedoch nicht in gleichen Verhältnissen begriffen, die Zunahme der Ausfuhr übersteigt nämlich jene der Einfuhr um das Dreifache; die belangreichste Steigerung ergibt sich über Triest, Venedig und Triume und trifft vorzugsweise Kärnten, Krain und Kroatien; namentlich werden aus letzterem Königreiche sehr große Mengen Faßtauben nach Frankreich versendet.

Der Export des Graphits steigt von Jahr zu Jahr; vorzüglich findet der böhmische Graphit aus der Umgebung von Schwarzbach, Mugrau, Stuben, Krumau u. c., wegen seiner ausgezeichneten Qualität, in Belgien, Holland und England immer mehr Absatz, aber auch aus Mähren, Schlesien und Ober-Oesterreich nimmt die Ausfuhr nach Preußen und Baiern fortwährend zu.

Unter thierischen Produkten, welche Gegenstände des österreichischen Ausfuhrhandels bilden, müssen die Bettfedern erwähnt werden, die Steigerung trifft vorzüglich Böhmen und Ungarn. Die wichtigsten Absatzländer sind Süddeutschland und Sachsen. Uebrigens ist die Ausfuhr in den Jahren 1850 und 1851 in Folge der vorausgegangenen politischen Wirren in Ungarn, gegen die früheren Jahre zurückgeblieben.

Die sehr bedeutende Zunahme der Ausfuhr an Galmey entstand durch die im Jahre 1847 erfolgte Einverleibung des vormaligen Freistaates von Krakau in den österreichischen Zollverband, wodurch Oesterreich in den Besitz der dortigen ausgedehnten Galmeygruben gelangte, aus welchen die preussisch-schlesischen Zinkhütten einen Theil ihres Bedarfes beziehen. Erst von da ab bildet der Galmey einen bedeutenden Gegenstand unseres Exporthandels.

Was die Leinenausfuhr betrifft, so ist dieselbe nur bezüglich der feinen und mittelfeinen Leinwand von Bedeutung. Sie betrug in den Jahren 1831 und 1832, 326, beziehungsweise 367 Zentner; in den Jahren 1833 und 1835 erreichte sie 563 und 577 Zentner, im Jahre 1834 693 Zentner, in den Jahren 1836 bis 1841 ging sie auf 751, 979, 897, 1737, 1827 und 1844 Zentner hinauf. Vom Jahre 1842 an, wo die irländischen und belgischen Erzeugnisse auf den ausländischen Märkten mit der österreichischen Leinwand in Konkurrenz traten, sank die Ausfuhr bis auf 525 Zentner; in den Jahren 1849 und 1850 stieg dieselbe wieder auf 913 und 938 Zentner und erreichte im Jahre 1852 die höchste

Ziffer mit 2061 Zentner, wovon der größte Theil (1233 Zentner) über Galizien nach Polen und Rußland ausgeführt wurde, was zunächst durch die ermäßigten Eingangszölle bei der Einfuhr der Leinwaren aus Oesterreich nach Rußland veranlaßt worden ist.

Laibach, 29. Jänner.

Gestern haben die von Sr. fürstbischöflichen Gnaden angeordneten Gebete für das Wohl Ihrer Majestät unserer allverehrten Kaiserin in sämmtlichen Kirchen der Laibacher Diözese begonnen, welche bis zur glücklichen Niederkunft Ihrer Majestät fortzudauern haben.

Oesterreich.

Wien, 28. Jänner. Der Wortlaut des dießseitigen Erlasses vom 14. d. M. an die k. k. Gesandten bei den deutschen Höfen, den mehrere Blätter in einer aus dem Englischen rückübersehten Version gebracht haben, ist folgender:

Wien, 14. Jänner 1855.

Nach dem Ausspruche, den die deutsche Bundesversammlung durch ihren Beschluß vom 9. Dezember gethan, glaubten wir es als eine uns obliegende Pflicht betrachten zu müssen, uns ungesäumt mit dem kön. preussischen Hofe über die dem Bundesbeschlusse zu gebende praktische Folge vertraulich zu besprechen.

Die Aufträge, die wir zu diesem Zwecke unserem Gesandten in Berlin ertheilt haben, sind Guter... durch meine Mittheilung vom 26. Dezember bekannt. Es erhellet aus der Antwort, die uns nunmehr zugekommen ist, und die ich in Abschrift hier beizufügen die Ehre habe, daß die Ansichten der Kabinete von Wien und Berlin sich in wesentlichen Punkten nicht begegnen sind.

Den von der Gesamtheit des Bundes anerkannten bedrohlichen Charakter der Verhältnisse stellt Preußen in Abrede auf Grund der durch keine Art von Garantie bekräftigten Zusicherung Rußlands, sich auf die Vertheidigung des eigenen Gebietes beschränken zu wollen. Wir verkennen nicht den Werth, den eine solche Zusicherung der im Kriege befangenen Macht für die Begrenzung der Verwicklung möglicher Weise haben konnte, aber eine bindende und sichere Eigenschaft, die auf die Ausführung der vom deutschen Bunde gefaßten Beschlüsse maßgebend einwirken könnte, werden die deutschen Regierungen so wenig wie Oesterreich dieser von Niemanden angenommenen Zusage beilegen können. Bedürfte es erst der Bestätigung, daß Rußland selbst nicht glaubt, derselben die Anforderungen seiner militärischen Stellung unterordnen zu können, so würde dieß gerade im gegenwärtigen Augenblicke durch das Vorgehen Rußlands gegen die Türkei auf dem rechten Donauufer bewiesen werden.

Berschlößen wir uns auch den Hoffnungen nicht, welche Europa an die neuesten, in der Konferenz vom 7. d. M. gegebenen Zusagen Rußlands knüpft, so ist doch das endliche Ziel noch zu weit entfernt; die Meinungen über die praktische Ausbildung und Anwendung der vier Präliminarpunkte können zu mannigfaltig auseinandergehen, und die Wechselfälle des Krieges zu vielfach einwirken, als daß der kaiserliche Hof sich dem Glauben hingeben könnte, in dem erlangten vorläufigen Ergebnisse bereits ein sicheres Unterpfand dafür, daß der Friede wirklich besiegelt werden wird, in Händen zu haben.

Wir legen an den geraden Sinn der deutschen Regierungen Berufung ein, ob sie sich darüber täuschen können, daß die politische Weltlage bis jetzt noch nichts von dem drohenden Ernste verloren hat, den der Bund selbst als bestehend anerkannt hat. Se. Majestät der Kaiser, unser erhabener Gebieter, erachtet es für nöthig, in der vollständigsten Vorbereitung für alle Eventualitäten zu bleiben, und die bevorstehende Friedensunterhandlung wird daher, so lange die Gewißheit des Gelingens fehlt, weder auf Oesterreichs eigene militärische Maßregeln Einfluß haben, noch nach der Ansicht Sr. Majestät die mit Allerhöchsthren deutschen Verbündeten zur Erreichung ge-

meinsamer Zwecke eingegangenen Verpflichtungen hemmen dürfen. Eine solche Haltung kann allein den Interessen des Friedens dienen und die Wahrscheinlichkeit eines günstigen Ausgangs der Unterhandlungen erhöhen.

Nach unserer tiefsten Ueberzeugung sollten daher nunmehr auch unsere deutschen Bundesgenossen zum Schlusse darüber kommen, der Gesamtheit Deutschlands eine achtunggebietende Stellung zu geben. Es scheint uns das oberste Interesse der deutschen Nation und ihrer Fürsten zu gebieten, daß Deutschland mit uns für alle möglichen Ereignisse ausreichend vorbereitet sei. Welcher Ausdruck auch demnächst den Entschlüssen des Bundes in seiner Eigenschaft als politische Macht gegeben werden mag, jedenfalls müssen wir jetzt vor Allem unseren Antrag abermals dahin richten, daß das Nöthige zur Entwicklung der Militärkraft des Bundes ohne Zeitverlust vorgekehrt werde.

Sie werden leicht ermessen, daß wir, von diesen Anschauungen geleitet, die Aeußerung des preussischen Kabinetts über die Rüstungen Preußens und des deutschen Bundes nicht anders beantworten konnten, als es mittelst des gleichfalls in Abschrift mitfolgenden Erlasses an den Grafen Esterhazy geschehen ist.

Der kaiserliche Bundespräsidialgesandte wird demzufolge nunmehr in dem betreffenden Ausschusse beantragen, daß der Bundesversammlung die Mobilmachung wenigstens der Hälfte der Kontingente in Vorschlag gebracht werde, so ferne nicht die Ansicht vorwalten wird, daß es vorzuziehen sei, sofort das gesammte Bundesheer für die Operationen verfügbar zu machen. Die Frage, ob im ersten Falle zwei kombinierte Armeekorps, oder ob vier selbstständige Korps zu bilden wären, welchen im Falle des Bedarfs die zweite Hälfte der Kontingente nachzurücken hätte, so wie alle übrigen Fragen der Ausführung, dürften zu diesem Behufe den Gegenstand der möglichst zu beschleunigenden Beratungen und Beschlüsse der Bundesbehörden zu bilden haben. Eben so wird es der Erwählung eines Bundesfeldherrn bedürfen, damit die Vereinigung der verschiedenen Bestandtheile des Bundesheeres unter einem gemeinsamen Oberbefehle verfassungsmäßig stattfinden könne, und wir sind daher der Ansicht, daß die Bundesversammlung sich alsogleich auch mit diesem Punkte zu beschäftigen und die angemessenen Einleitungen zur Wahl eines obersten Führers der Streitkräfte des Bundes vorzunehmen haben wird, während in den einzelnen Staaten die Maßregeln getroffen werden, damit die Bundeskorps kriegsbereit zur Verfügung des zu ernennenden Feldherrn stehen.

Sowohl den gegenwärtigen Erlass, als dessen Anlagen wollen Euer... unter dem Ersuchen mittheilen, daß es... gefällig sein wolle, uns von den Bestimmungen, zu welchen diese Mittheilung... Anlaß geben wird, so wie von den Instruktionen in Kenntniß zu setzen, die sie ihrem Vertreter in Frankfurt zu ertheilen sich bewegen finden... damit derselbe zur Erfüllung der wichtigen Aufgabe, die dem Organe des Willens des gesammten Deutschlands gestellt ist, mitwirke.

Empfangen Dieselben die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Gr. Vuol.

Wien. Vom 1. Februar ab wird der Betrag, bis zu welchem Einzahlungen bei den zur Uebernahme von Geldanweisungen ermächtigten k. k. Postämtern stattfinden können, von 500 auf 1000 fl. für jede einzelne Anweisung erhöht. An die nied. österr. Postkassen können Anweisungen bis zum Betrage von 5000 fl. ausgefertigt werden.

Mittelst Eisenbahn sind gestern wieder mehrere Kisten mit Goldmünzen aus Paris hier eingetroffen, welche zur Zahlung eines Theilbetrages der Summen, gegen welche die französische Eisenbahn-Gesellschaft die Staatsbahnen übernommen hat, bestimmt sind.

Das Franz-Josefsthor, gegenüber dem Hauptmanthgebäude, ist seiner völligen Vollendung nahe; der herrliche Bau ist bereits vollständig der Gerüste entkleidet. Auch die beiden großen Kasernen zur Rechten und Linken des Thores sollen im Verlaufe des Sommers vollkommen hergestellt werden.

Dem Vernehmen nach liegt bereits das ausgearbeitete Elaborat über die Reorganisation der Feuerlöschanstalten für die Vorstädte Wiens dem Gemeinderathe vor. In jedem Vorstadt-Bezirk soll eine Löschanstalt nach dem Muster der Zentral-Anstalt am Hofe, und in den entlegeneren Theilen einiger Bezirke, nämlich in der Brigittenau, Zwischenbrücken und vor der Favoritenlinie, noch drei kleinere Löschdepots errichtet werden, welche alle mit dem Stadtbauamte telegraphisch verbunden werden. — Wie wir vernehmen, wird ein Telegraph zwischen dem St. Stephansthor und dem Stadtbauamte zur schnelleren Feueranzeige errichtet. Da aber die vorspringenden Ecken des Thurmes und mehrere hochliegende Gebäude öfter der genauen Angabe des Feuerortes hinderlich waren, so

soll, wie verlautet, noch ein zweites Observatorium auf einem Thurne in einer Vorstadt, wahrscheinlich am Schottenfeld, errichtet und ebenfalls telegraphisch mit der Löschanstalt am Hofe verbunden werden. Wir können somit bald einer Einrichtung entgegensehen, welche den Bewohnern der Residenz eine neue Garantie für die Sicherheit ihres Eigenthums darbieten dürfte.

Von dem Herrn Kurator der österr.-deutschen Juden in Palästina ist die Anregung nach Jerusalem ergangen, für die glückliche Entbindung Ihrer Maj. der Kaiserin auf den Ruinen des Tempels daselbst entsprechende Gebete zu verrichten.

(Die Donauregulierung am eisernen Thore.) Der „Pesther Lloyd“ bringt aus Orjowa detaillirte Mittheilungen des gegenwärtigen Standes der Regulierungs-Angelegenheit. Das Wesentlichste derselben besteht in Folgendem:

Vor ungefähr drei Monaten wurde allerhöchsten Ortes der Entschluß gefaßt, am eisernen Thore Regulierungsarbeiten vornehmen zu lassen. Es wurden hierauf zu diesem Zwecke die zu Klosterneuburg gestandene 15. Pionnier-Kompagnie unter dem Kommando eines Hauptmanns nebst vier Subaltern-Offizieren, ferner drei Offiziere des Genie-Regimentes und ein Detachement desselben, endlich vom Handelsministerium noch drei bei Wasserbauten früher in Tirol und Steiermark verwendet gewesene Zivil-Ingenieure hiehergeschickt. Diese letzteren nahmen alsogleich unter Beiziehung obiger Herren Offiziere und eines Donau-Dampfschiffahrt-Kapitäns, der schon früher am eisernen Thor Sprengungs-Arbeiten geleitet hatte, Sondirungen vor, und dehten dieselben auf beide Ufer des Stromes aus. Da es sich jedoch dabei nicht, wie so Viele meinen, um bloße Wegsprengung einzelner Felsen, sondern um Aushebung eines bei jedem Wasserstande fahrbaren Kanals im Felsenbette der Donau handelt, so wurden unter Vorsth eines inzwischen von Wien herabgelangten Ober-Ingenieurs und mit Benutzung der frühern, unter Graf Szecsenyi verfertigten Pläne, zwei neue Pläne ausgearbeitet, von welchen der eine den Kanal am linken, der andere den Kanal am rechten Ufer zum Vordruff hat. Mit diesen Plänen ist nun der erwähnte Herr Ober-Ingenieur vor 10 Tagen nach Wien abgereist, und wir haben jetzt erst von dort die Entscheidung abzuwarten, an welchem Ufer die Arbeiten in Angriff genommen werden sollen.

Hier (in Orjowa) ist man der Meinung, der allerhöchsten Ortes zu treffende Entschluß dürfte das rechte Ufer vorziehen; die dort gleichförmigere Sohle des Strombettes, das ruhigere Wasser, endlich auch die in Berechnung gezogene Möglichkeit, die Arbeiter am Ufer neben dem Bau-Objekte wohnen zu machen, — während am linken Ufer die Arbeiter-Kolonie erst auf eine halbe Stunde Entfernung untergebracht werden könnte, wobei durch das Zu- und Abgehen viel Zeit verloren ginge, — sprechen dafür.

Der auszuhebende, bei 1200' lange, in der Einmündung 40', in der Ausmündung 30' breite Kanal soll eine Tiefe von 6 Fuß unter Null des hiesigen Pegels erhalten, eingedammt und mit Benutzung des auf dieser Strecke sich ergebenden 14'gen Gefälls trocken ausgehoben werden. Die Arbeiterzahl ist auf 2000 Mann, die Frist zur Beendigung des Riesenerkes zu 6—8 Jahren angenommen, und die Gesamtkosten nahe an zwei Millionen Gulden C. M. veranschlagt worden.

Von serbischer Seite wurde der Ratschall von Regotin hieher geschickt, der im Namen seiner Regierung jeden möglichen Vorschub diesem Werke zugesagt hat.

Gegen den Kanal auf dem rechten Ufer wurde öfters vorgebracht, daß die dort in die Donau einmündenden Wildbäche Gerölle mit sich führen und den Kanal füllen können; um nun zu erfahren, ob das eiserne Thor das Gerölle wegsühre oder sinken lasse, wird nächster Tage der Brunnen — eine Vertiefung, die in der Nähe der Stelle Schifutski-Kamen vorkommt, und deren Tiefe Basarhelyi vor 20 Jahren auf — wenn ich recht unterrichtet bin — 150' geschätzt hat, neuerdings sondirt werden. Diese Sondirung gehört schon zu den erst vorzunehmenden Arbeiten.

Triest, 27. Jänner. Der Lloyd-Dampfer „Kübeck“, welcher die Braut des Fürsten Danilo nach Cattaro brachte, ist zurückgekehrt. Wir erfahren, daß derselbe Dienstag Abends anlangte, am Mittwoch Früh aber die fürstliche Braut in feierlichem Zuge, begleitet von 300 Reitern, nach Montenegro weiter reiste. Das Zustromen der Bevölkerung war außerordentlich; Feuerwerke, Kanonen- und Flintensalven begrüßten die Reisenden und begleiteten sie auf allen Punkten den Kanal entlang. (Triest. Ztg.)

Deutschland.

Preussische Blätter veröffentlichen nachfolgende Depesche Sr. Erz. des Grafen Vuol: Wien, 24. Dezember 1854.

„Hochgeborner Graf! Aus der abschriftlich bei-

folgenden Depesche des Berliner Kabinetts an die kgl. Gesandten zu Paris und London, so wie aus dem gleichfalls in Abschrift beigefügten Erlasse, durch welchen Graf Arnim ermächtigt worden ist, uns von dem erstern Schriftstücke Mittheilung zu machen, wollen Eu. cc. gefälligst entnehmen, in welcher Weise der preussische Hof nach offizieller Kenntnißnahme von dem Inhalte des Allianz-Vertrages vom 19. Dezember sich gegen die Unterzeichner dieses Aktes ausgesprochen hat. Der erwähnte Vertrag ist durch einen völlig identischen Schritt seiner Teilnehmer zur Kenntniß der kön. preussischen Regierung gebracht worden. Für ihre Rückäußerung hat dagegen die kön. Regierung gegenüber Oesterreich sich nicht derselben Form, wie gegenüber den beiden westlichen Kabinetten, bedient. Ich habe gegen den Herrn Grafen v. Arnim die Frage nicht unterdrücken können, ob er in dieser Beziehung eine Erläuterung zu geben in dem Falle sei. Der Herr Gesandte hat indessen meine Frage verneint, und ich habe geglaubt, diesen formellen Punkt fallen lassen zu können. Das kön. preussische Kabinet erklärt uns, daß es Bedenken trage, Verpflichtungen einzugehen, deren Tragweite es nicht übersehen könne. Es wünscht, sich seine Verschließung vorzubehalten, bis es der Auslegung versichert sein wird, welche von Seiten der Westmächte den vier Punkten der Noten vom 8. August gegeben wird und deren nähere Kenntniß es bei uns voraussetzt. Seit der Vertrag vom 2. Dez. die Uebereinstimmung der beteiligten Mächte in diesen vier Punkten von Neuem bestätigt hat und Rußland seinerseits bereit ist, in Friedensunterhandlungen auf dieser Grundlage einzugehen, ist in der That von uns so wenig, wie von den Kabinetten von Paris und London das Bedürfnis einer näheren Verständigung über die Auslegung der vier Punkte verkannt worden. Welche Mittheilungen wir hierüber dem preussischen Kabinet zu machen in der Lage sein werden, hängt indessen noch von den Ergebnissen des in diesem Augenblicke zwischen den Mächten stattfindenden Austausches der Ansichten ab. Wir vermögen für jetzt nur im Allgemeinen die begründete Zuversicht auszusprechen, daß die gemäßigte und um das Wohl Europa's besorgte Gesinnung, welche den drei Mächten die Bestimmungen des Vertrages eingegeben hat, auch in ihrer bestimmten Einigung über den Umfang der im Frieden festzustellenden Bürgschaften sich kund geben wird. Gewiß wird übrigens das preussische Kabinet nicht umhin können, mit uns anzuerkennen, daß eine in allen Punkten vollständige Feststellung der Friedensbedingungen nicht erwartet werden kann, so lange der Krieg noch wüthet und die Unterhandlungen zwischen den kriegsführenden Theilen nicht einmal begonnen haben. Eu. cc. sind erjucht, sich in diesem Sinne gegen den Herrn Freiherrn v. Manteuffel auszusprechen und dabei dem aufrichtigen Bedauern Ausdruck zu geben, womit der kaiserliche Hof den Wunsch der Kontrahenten des Vertrages vom 2. Dezember, es möge dieser Akt durch Preußens Beitritt seine volle europäische Bedeutung erlangen, für den Augenblick noch unerfüllt sieht. Empfangen u. Graf Vuol."

Die „Allg. Ztg.“ läßt sich aus Berlin mittheilen, daß die Einsprachen mehrerer Thüringischen Staaten gegen das in Preußen beabsichtigte Verbot des fremden Papiergeldes in kleinen Werthzeichen, auf die Entschließung der Regierung ohne Einfluß bleiben würden. Eben so wenig lasse man sich zu einer Aenderung des einmal gefaßten Plans durch die Anzeige bestimmen, daß die betreffenden Regierungen sich mit einer Beschwerde an den Bundestag wenden würden.

Die „Independance belge“ enthält die Nachricht, Herr v. Uedom werde den Grafen Bernstorff auf dem Gesandtschaftspospon in London ersuchen. Diese Nachricht entbehrt nach Erklärung der „Preuß. Korresp.“ aller und jener Begründung.

Die „Schles. Ztg.“ schreibt: „Der General v. Wedell, welcher aus Luxemburg eingetroffen ist, wird in einer besondern Mission nach Paris gehen, um diese Anschauungen der preussischen Regierung dort zu vertreten und als außerordentlicher Bevollmächtigter Sr. Majestät des Königs zugleich die Gelegenheit haben, mit dem Kaiser von Frankreich direkt die Angelegenheiten zu besprechen. Er überbringt zugleich einen Brief des Königs an den Kaiser. Diese Sendung des Herrn v. Wedell ist dadurch bedingt, daß Hr. v. Uedom in London durch die Verhandlungen zurückgehalten wird. Derselbe hatte allerdings die Genehmigung zur Reise nach der französischen Hauptstadt erhalten, indessen davon keinen Gebrauch machen können.“

Wie die „Allg. Ztg.“ vernimmt, hat Professor Arndts in München den an ihn ergangenen Ruf an die Universität zu Wien definitiv angenommen. Die Münchner Universität erleide durch den Abgang dieses tüchtigen Gelehrten einen schwer zu ersetzenden Verlust. Professor Arndts werde in diesem laufenden Semester seine dortige Thätigkeit noch fortsetzen, im nächsten Frühjahr aber München verlassen, um sich auf seinen neuen Posten zu begeben.

Anhang zur Laibacher Zeitung

Getreid = Durchschnitts = Preise
in Laibach am 27. Jänner 1855.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	8	24
Kukurug	—	—	5	—
Halbfrucht	—	—	6	20
Korn	—	—	6	20
Gerste	—	—	4	50
Hirse	—	—	4	44
Heiden	—	—	4	48
Hafer	—	—	2	48

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 28. Jänner 1855.

Hr. Otto Freiherr v. Ufaltern, k. k. Staatsanwalts-Substitut, von Graz. — Hr. Theofil v. Bojancevsky, Partikulier, — und Hr. Gustav Sartori, Besitzer, von Wien nach Triest. — Hr. Konstantin de Vasily, k. russischer General-Konsul; — Hr. Paul Süley, Kaufmann; — Hr. Karl Rettich, Hofchauspieler, — und Hr. Josef Eise, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Vincenz Krail, k. k. Offizial, von Ugram nach Krainburg.

3. 61. (3)

Bei dem Unterfertigten ist die Niederlage von Algophon, bewährtes Mittel gegen alle Zahn-schmerzen, 1 Fläschchen 30 kr.
Bart- und Kopfschwarzhaar-Farbe-Extrakt, 1 Fläschchen 50 kr.
Crème de Sybarit, um den Haaren jede beliebige Farbe zu geben, 2 Fläschchen in eleganten Etuis 3 fl. 40 kr.
Fieber-Tropfen, 1 Fläschchen 1 fl. 10 kr.
Geißel-Seife, welche sich bei allen Abnehmern sehr wohlthätig erwiesen hat, 1 Stück 20 kr.
Sicht-Thee, 1 Packt 1 fl. Sicht-Balsam, 1 Fläschchen 48 kr. Sicht-Watta 1 Stück 48 kr.
Hühneraugen-Pflaster, 1 Schachtel mit 12 Stück 15 kr.
Insekten-Vertilgungs-Mittel, 1 Fläschchen 30 kr.
Magenentzündungs-Tafelchen, 1 Schachtel 48 kr.
Magnetisches Wasser mit Gebrauchsanweisung, 1 Fläschchen 1 fl.
Karten- und Mäusevertilgungs-Mittel, 1 Fläschchen 15 kr.
Zahn-Zement, sichere Selbstplombirung hohler Zähne. Gruis mit Fläschchen 1 fl. 12 kr.
Zahnpasta, aromatische, 1 Stück 36 kr.
Zahntropfen, 1 Fläschchen 16 kr.

J. P. Suppantsehitich,
am Hauptplatze Nr. 5.

3. 31. (3)

Beachtenswerth für Besitzer von Grundentlastungs = Obligationen.

Im Kronlande Kroatien wird ein Gut größter Art, welches eine Stunde von Mann in Steiermark, in einer schönen Gegend an einer sehr guten Straße gelegen, mit einem Landhause, Wirtschaftsgebäuden, Obst- und Ziegärten, Aekern, Wiesen, Weingärten, Wäldern versehen ist, und bedeutende jährliche fixe Erträge hat, aus freier Hand zum Kaufe gegen sehr annehmbare, und für Besitzer von Grundentlastungs-Obligationen vortheilhafte Bedingungen angeboten, da der Kaufschilling mit besagten Entlastungs-Obligationen in einem über dem Kurse stehenden Werthe entrichtet werden könne.

Auskunft hierüber wird gegen frankirte briefliche Anfragen in Laibach bei Herrn Josef Kraschna, k. k. Kameral-Rechnungs-Offizial, bereitwilligst ertheilt.

3. 125. (2)

An die

P. T. Herren Mitglieder des historischen Vereines für Krain.

Die diesjährige allgemeine Versammlung findet Mittwoch den 14. Februar l. J. um 11 Uhr Vormittag im Vereinslokale (Schulgebäude, ebener Erde, links vom Haupteingange) Statt; es werden somit zu zahlreichem Erscheinen die P. T. Herren Vereinsmitglieder eingeladen.

Die Programm-Gegenstände sind folgende:

1. Eröffnungsrede und Jahresbericht des Herrn Direktors.
2. Jahresrechnung für 1854, und Kostenvoranschlag für 1855.
3. Vortrag wegen Herausgabe eines Diplomarium Carniolicum.
4. Wissenschaftliche Vorträge.
5. Separat-Anträge der Vereins-Mitglieder.
6. Austritt eines Direktions-Mitgliedes, und bezügliche Wahl.
7. Wahl von Ehren- und korrespondirenden Mitgliedern.

Mit Hinweisung auf den Programmpunkt 4 werden jene Herren Mitglieder, welche wissenschaftliche Vorträge zu halten willens wären, aber am persönlichen Erscheinen bei der allgemeinen Versammlung verhindert sind, geziemend ersucht, ihre diesfälligen Elaborate dem Vereins-Sekretär Dr. Klun bis längstens 12 Februar d. J. einzusenden.

Direktion des historischen Vereines für Krain.
Laibach am 24. Januar 1855.

3. 128. (1)

Pressgerm-Anzeige.

Nachdem unsere Pressgerm-Fabrik bei Graz in Folge bedeutender Erweiterungen und Verbesserungen in den Stand gesetzt ist, jeder Bestellung pünktlich nachkommen zu können, so machen wir die betreffenden geehrten Konsumenten mit dem Bemerken darauf aufmerksam, daß die Ware in jeder Beziehung Ihren Anforderungen entsprechen werde und sehen geneigten Aufträgen, die wir nach allen Richtungen effektuiren, entgegen.

Graz den 23. Jänner 1855.

Brüder Meininghaus.

3. 49. (3)

ANZEIGE.

Die berühmten, echten

electro-galvanischen Federhalter

des Hauses Alexander in Birmingham und Brüssel, geprüft und anerkannt von der kais. Akademie der Wissenschaften in Paris und den ersten Gelehrten der Welt, von allen großen Organen der französischen, englischen und deutschen Presse mit einmüthiger Bewunderung besprochen, sowie die unvergleichlichen, nie rostenden

Cement-Schreibfedern

desselben Hauses, sind ausschließlich für Oesterreich zu beziehen durch

Johann Bäcker's

Würnberger-Warenhandlung, untere Bäckerstraße Nr. 752,

wobei beide Artikel stets in großen Quantitäten vorräthig sind.

Warnung.

Durch die bereits hier zum Verkauf ausgebotenen nachgeahmten falschen Cement-Federn und electro-galvanischen Federhalter, ist der Erfinder in die Nothwendigkeit versetzt, vor diesen unechten Fabrikaten auf das nachdrücklichste zu warnen. Die echten Cement Federn sind in Schachteln von brasilianischem Gummi mit dem Namen, die Federhalter in Stui mit dem Namen und Siegel „T. Alexandre“ versehen.

Alle Jene, welche dieses Zeichen nicht tragen, sind unecht.

In Laibach zu haben in der Würnberger-Warenhandlung des A. Krisper.

3. 2009. (12)

Billigstes Brenn-Material.

Bei herannahender Kälte und steigenden Holzpreisen erlauben wir uns, die geehrten Bewohner hiesiger Stadt auf unsere vorzüglichen, vollkommen trockenen Torfvorräthe aufmerksam zu machen, und empfehlen selbe als treffliches, billigstes Beheizungs-mittel.

Wir liefern, unter Haftung für die Trockenheit und Güte der Ware, franco in die Wohnung der geehrten Herren Abnehmer:

guten Torf pr. Zentner à 12 kr.

vorzüglichen, besten Torf pr. Zentner à 14 kr., und besorgen jede, mindestens 12 Zentner betragende Bestellung prompt und solid binnen 24 Stunden.

Aufträge werden in der Gradischa, Triester Straße Haus-Nr. 58, im ersten Stocke entgegen genommen.

Die Unternehmung.